

## U18 Formular



Die/Der Erziehungsberechtigte

Name: ..... Vorname: .....  
Straße: ..... PLZ, Ort: .....  
Tel.-Nr.: .....

überträgt gemäß §2, Abs.2, Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenaufsicht für ihre(n)/seine(n) minderjährige(n) Sohn, bzw. Tochter:

Name: ..... Vorname: .....  
Straße: ..... PLZ, Ort: .....  
Geburtsdatum: .....

für die Dauer des Aufenthalts im Gewölbekeller bei der Veranstaltung:

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

sowie für den sich daran anschließenden Rückweg auf nachstehende volljährige Person:

Name: ..... Vorname: .....  
Straße: ..... PLZ, Ort: .....  
Geburtsdatum: .....

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Aufsichtspflichtiger

- 1.) Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§1, Abs.1, Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht.
- 2.) Aufsichtspflichtige Person (§1, Abs.1, Nr.4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der Erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt. Dabei wird der aufsichtspflichtigen Person die volle Verantwortung für den Beaufsichtigten übertragen. Im Falle einer Verletzung der Regeln trägt die volljährige aufsichtspflichtige Person die rechtlichen Konsequenzen.
- 3.) Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in 2.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen.
- 4.) Der Einlass kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die oben aufgeführte Aufsichtsperson handelt, außerdem muss diese Person beim Einlass anwesend sein. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig.
- 5.) Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§217 StGB). Gültig nur mit einem legitimen Ausweisdokument und einer Kopie eines legitimen Ausweisdokuments der/des Erziehungsberechtigten.